

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

15.01.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

Antrag auf finanzielle (Weiter-)förderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit zu früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen“ wird konzeptionell um die Zielgruppen „Familien in Krisen rund um die Geburt“ und „Geschwisterkinder“ erweitert und ab dem 01.04.2021 weiterhin pauschal mit 4.800 € jährlich gefördert. Die Förderung ist auf weitere drei Jahre befristet, erfolgt somit bis zum 31.03.2024. Über die Hilfgewährung ist jährlich durch den Projektträger ein Sachbericht abzugeben.

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2014 setzt der Bunte Kreis Münsterland e.V. das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer erkrankten Kindern“ um. Mit der Vorlagen-Nr. 239/217 hat der Rat der Stadt am 21.12.2017 in Abänderung der Vorberatungen im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie im Hauptausschuss beschlossen, dass die Stadt Coesfeld das Kompass-Projekt für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 mit jährlich 4.800 € pauschal fördert.¹ Insgesamt wurde die Förderung auf den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2021 befristet. Dem Träger Bunter Kreis Münsterland e.V. wurde aufgegeben, weitere Fördermöglichkeiten u.a. aus dem Euregio-Mitteln zu prüfen.

Mit Schreiben vom 17.11.2020 beantragt der Verein die anteilige Weiterfinanzierung ab dem 01.04.2021 (vgl. Anlage 1).

¹ Die Finanzierungsanteile der drei Jugendämter wurden nach Einwohnerschlüssel auf 17.500 € jährlich (Kreis Coesfeld), 6.000 € jährlich (Dülmen) und 4.800 € (Coesfeld) festgelegt.

Die Behinderung, Erkrankung oder Frühgeburt eines Kindes kann zu Krisen innerhalb der Familie führen. Familien stehen in dieser Situation oft vor großen Herausforderungen, ohne über die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung der Problemlagen zu verfügen. Die Behinderung oder Erkrankung eines Kindes kann zu Belastungen in der Partnerschaft und im gesamten Familiensystem führen und den bereits erschwerten Familienalltag aus dem Gleichgewicht bringen.

Der Zielgruppe des Projektes: Familien mit zu früh geborenen, behinderten oder chronisch/schwer erkrankten Kindern wird dennoch wenig Beachtung geschenkt – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden gesetzlichen Zuordnung des Leistungsangebotes explizit zur Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheitshilfe. Im nunmehr ausgeweiteten Konzept des Angebotes Kompass (vgl. Anlage 2) wurde die Zielgruppe um Familien in Krisen rund um die Geburt und Geschwisterkinder ergänzt. Diese stellen ebenfalls Zielgruppen dar, für die es wenige spezifische Angebote gibt. Hier wird also eine Versorgungslücke deutlich.

Das Projekt Kompass erreicht Familien in der Stadt Coesfeld aufsuchend in Form von Hausbesuchen und damit sehr niedrigschwellig. Dies ist ein guter Zugangsweg zu Familien mit erkrankten oder behinderten Kindern, da bereits der Weg in eine Beratungsstelle große Belastungen hervorrufen und den Stress im Familienalltag erhöhen kann. Mit dem Angebot werden jährlich durchschnittlich 7 Familien im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes unterstützt und gestärkt. Die Fachkräfte des Bunten Kreises werden als engagiert, professionell und vor Ort gut vernetzt wahrgenommen. Eltern, die durch den Bunten Kreis betreut wurden, berichten insbesondere von der Reduktion von familiären Stress- und Belastungsfaktoren, Unterstützung bei der Hilfe zur Selbsthilfe und der Förderung der Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kind.

Seitens des Trägers wurde, wie ebenfalls mit den politischen Gremien Kreistag sowie Stadträte Coesfeld und Dülmen vereinbart, nach anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über Krankenkassen/-verbände, die Euregio sowie eine Förderung über das MKFFI oder die Bundesstiftung Frühe Hilfen gesucht, die Bemühungen verliefen aber ohne positives Ergebnis. Auch die Anfrage und das wiederholte Nachfassen des damaligen Bürgermeisters Heinz Öhmann beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW erzielte keine Erfolge.

Die inhaltliche und rechtliche/ gesetzliche Zuordnung des Projektes „Kompass“ des Bunten Kreis Münsterland e.V. ist nicht eindeutig. Diese fehlende Zuständigkeitsregelung erschwert die Zuweisung des Angebotes zur Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheitshilfe. Im Sinne einer vernetzten Angebotslandschaft im Kreis Coesfeld, die u.a. durch Beteiligung der Stadt Coesfeld im kreisweiten Netzwerk Chancengerechtigkeit vorangetrieben wird, schlägt die Verwaltung dennoch die Weiterfinanzierung vor, denn die mangelnde Verantwortungsübernahme soll nicht auf Kosten der Betroffenen verlagert werden. Aus pädagogischer Sicht wird das Angebot durchaus als sinnvoll und notwendig erachtet.

Auch sieht die bevorstehende Reform des SGB VIII durch das bereits im Entwurf vorliegende Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) und die damit verbundene sogenannte „Inklusive Lösung“ vor, dass die Kinder- und Jugendhilfe spätestens ab 2028 vollständig für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zuständig ist. Insofern kann man die Weiterförderung des Leistungsangebotes Kompass als einen ersten Schritt in diese Richtung ansehen.

Ebenfalls planen der Kreis Coesfeld und die Stadt Dülmen, das Beratungsangebot des Bunten Kreises weiter anhand der Aufteilung nach Einwohnerschlüsseln zu fördern. Durch die dann insoweit kreisweite Weiterfinanzierung kann ein flächendeckendes Beratungsangebot für Familien in der Region bereitgestellt werden, das zu mehr Chancengerechtigkeit und einem gelingenden Aufwachsen von Kindern beiträgt.

Die Fortführung der Finanzierung kann in 2021 aus Mitteln des Gesamtbudgets abgedeckt werden (Transferaufwendungen im Produkt 51.03).

Parallel wird eine Förderung korrespondierend mit dem Kreis Coesfeld und Dülmen aus dem auf dem Netzwerk Chancengerechtigkeit im Kreis Coesfeld basierenden Landesförderprogramm „kinderstark“ (Fördersatz 80%) für 2021 und die Folgejahre geprüft.

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.10.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag auf Weiterfinanzierung vom 18.11.2020

Anlage 2 erweitertes Konzept des Bunten Kreises Münsterland e.V.